

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|-------------------------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| V/20 | nicht öffentlich bzw. öffentlich | 2018/108 | 05.06.2018 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Betriebsausschuss (nicht öffentlich) | 19.06.2018 | | | | |
| Gemeinderat (öffentlich) | 12.07.2018 | | | | |

Erschließung Baugebiet Wischhausstraße II, Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 21.06.2018 zu:

Für die entwässerungstechnische Erschließung des Baugebietes II wird der Planansatz im Wirtschaftsplan 2018 um 859.000 € erhöht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zur Deckung werden die Mittel aus der Position 2102 zur geplanten Erschließungsmaßnahme „Kohkamp III“ entnommen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für die Erschließung des Baugebietes Wischhausstraße II führt der Abwasserbetrieb unter Zugrundelegung der Bauleitplanung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostbevern die entwässerungstechnische Planung durch. Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Entwurfs- und Genehmigungsplanung abgeschlossen. Für die Erschließung des Baugebietes werden der Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen, die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens und der Neubau eines Schmutzwasserpumpwerkes erforderlich. Im Zusammenhang mit den Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet werden vorhandene Regenwasserkanäle bzw. Regenwassereinleitstellen in den Breedewiesenbach aus dem Baugebiet Loheide an die neue Regenwasserkanalisation bzw. an das Regenrückhaltebecken angeschlossen.

Aus der Untersuchung der Einleitungsstellen nach dem Merkblatt BWK M3 im Ortsgebiet Ostbevern besteht durch die Aufsichtsbehörde die Forderung, diese ungedrosselten Einleitungen aus der Altbebauung mit Regenrückhaltungen auszustatten. Infolge dieser Forderung hätten zum Erhalt der Einleitungsgenehmigungen bis zu zwei zusätzliche Regenrückhaltebecken gebaut werden müssen. In der weiteren Bearbeitung zum Baugebiet Wischhausstraße II konnte das insgesamt erforderliche Rückstauvolumen nun in einem zentralen Becken untergebracht werden. Durch diese Optimierungsmaßnahme wird den Auflagen zur Schaffung von Regenrückhaltungen für Altbebauungen nachgekommen und die Einleitungsgenehmigungen für die Zukunft sichergestellt. Gleichzeitig entsteht nur ein Betriebspunkt mit insgesamt weniger Flächenverlusten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2018 wurde für die Maßnahme auf Basis einer Vorplanung mit Kostenschätzung ein Planwert in Höhe von 950.000 € (Pos. 2102) zuzüglich einer Mittelübertragung für Vorleistungen von 41.000 € aus dem Vorjahr berücksichtigt. Ebenfalls im Wirtschaftsplan 2018 (Pos. 2303) sind Kosten für den Grundstückserwerb in Höhe von 275.000 € als Mittelübertragung aus dem Vorjahr enthalten. Entsprechend der Umlegungsregelung reduziert sich der Grundstückserwerb um rund 50.000 €. Demnach stehen zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 1.041.000 € zur Verfügung.

Mit der jetzt vorliegenden Entwurfsplanung liegt eine Kostenberechnung vor. Nach dem aktuellsten Planungsstand werden für die Gesamtmaßnahme Bau- und Nebenkosten in Höhe von 1.652.000 € erwartet.

Im Gegensatz zur Vorplanung haben sich aus der Entwurfsplanung folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Verlängerung des Kanalnetzes mit größeren Durchmessern und in größerer Tiefe,
- der bestehende Schmutzwasserkanal ist nicht mehr zu nutzen,
- das geplante Regenrückhaltebecken wurde insgesamt vergrößert und
- das vorhandene Pumpwerk ist zu verlagern.

Aufgrund der derzeit sehr schwierigen Situation qualifizierte Kosten zu ermitteln, was im Wesentlichen mit der allgemeinen guten konjunkturellen Lage und der sehr guten Auslastung der Fachfirmen zusammenhängt, wird der angepasste Kostenansatz um einen Risikozuschlag zur Sicherung der Vergabe in Höhe von 15 % (248.000 €) erhöht. Aus diesem Grund ist zur Ausschreibung der Maßnahme der Planansatz um insgesamt 859.000 € auf 1.900.000 € zu erhöhen.

Die Erschließung des Wohngebietes Wischhausstraße II wird gemeinsam mit der Gemeinde Ostbevern ohne Erschließungsträger umgesetzt. Es verbleibt eine teilweise Refinanzierung der Investitionen durch die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen.

Zur Deckung können die Mittel aus der Maßnahme zur entwässerungstechnischen Erschließung des Baugebietes „Kohkamp III“ entnommen werden (Pos. 2102).

Wolfgang Annen
Bürgermeister
